2. Fortschreibung NVP Ennepe-Ruhr-Kreis

Ausschuss für Umwelt und Stadtplanung 27. November 2007 in Schwelm



Inhalt

- 0. Warum ein Nahverkehrsplan?
- Leitbild
- 2. Entwicklung eines Regionalen Hauptbusnetzes
- 3. Lokale ÖPNV-Konzepte



0. Warum ein Nahverkehrsplan – Rechtliche Einordnung

- §§ 8 und 9 ÖPNVG NRW: Ennepe-Ruhr-Kreis ist als Aufgabenträger für den lokalen ÖPNV dazu angehalten einen NVP aufzustellen und bei Bedarf fortzuschreiben
- NVP konkretisiert die öffentlichen Verkehrsinteressen im Nahverkehr
- NVP definiert "ausreichende Verkehrsbedienung" (im Sinne von "angemessen")
- Zuwendungsvoraussetzung für die Bewilligung von Maßnahmen im ÖPNV
- Rahmenvorgaben für die Erteilung von Liniengenehmigungen nach dem PBefG
- Grundlage für die EU-konforme Betrauung von Verkehrsunternehmen
 - ⇒ gezielte Qualitätsstandards definieren und detaillierte Bedienungskriterien festlegen



0. Warum ein Nahverkehrsplan – Politische Funktion

- Nahverkehrsplan als Steuerungsinstrument
- NVP dokumentiert die Ziele des Aufgabenträgers zur Entwicklung des ÖPNV im Kreisgebiet (Selbstbindung des Kreises)
- Abstimmung mit der Finanzplanung des Kreises (Budgetorientierung)
- Abstimmung mit anderen Fachplanungen (z.B. Siedlungs- und Flächenentwicklung, Infrastrukturplanung, Freizeit- und Tourismusförderung)
- Mitwirkung der Verkehrsunternehmen
- Abstimmung mit dem SPNV und dem ÖPNV benachbarter Aufgabenträger in der Region
- Berücksichtigung der Interessen der kreisangehörigen Städte insbesondere im Ortsverkehr



Inhalt

- 0. Warum ein Nahverkehrsplan?
- 1. Leitbild
- 2. Entwicklung eines Regionalen Hauptbusnetzes
- 3. Lokale ÖPNV-Konzepte



1. Leitbild

Leitlinien zur Weiterentwicklung des ÖPNV im Ennepe-Ruhr-Kreis (Stand: Oktober 2007)

- 1.1 Rahmenziele
- 1.2 Hierarchisierung des ÖPNV-Systems
- 1.3 Grundsätze für die Ableitung und Festlegung eines "bestellfähigen ÖPNV-Angebotes"
- 1.4 Zielsetzungen "barrierefreier ÖPNV" im Ennepe-Ruhr-Kreis
- 1.5 Qualitätsstandards



1.1 Rahmenziele – Grundsätze

- Sicherstellung der Standortqualität und Gewährleistung der Mobilitätsansprüche
- Stabilisierung des derzeitigen ÖPNV-Anteils als Mindestziel
- konsequente Stärkung des ÖPNV auf den Achsen (Relationen), auf denen hohe Marktpotenziale ausschöpfbar sind
 - ⇒ gezielter Einsatz von Finanzmitteln dort, wo der größte Markterfolg zu erwarten ist!
- Stärkung des ÖPNV durch Sicherung und Weiterentwicklung einer auf den ÖPNV orientierten Siedlungsstruktur
- Unterstützung bei der Realisierung der umweltpolitischen Zielsetzungen der Städte im EN-Kreis



1.1 Rahmenziele – Zielsetzungen für die Ausgestaltung des ÖPNV

- Orientierung an den Vorgaben der Raumordnung und Landesplanung
- weitgehend flächendeckende Gewährleistung des neu definierten "Kreisstandards" zur Sicherstellung einer ausreichenden, flächendeckenden Verkehrsbedienung
- Pflege bestehender Qualitäten unter verstärkter Beachtung wirtschaftlicher Gesichtspunkte
- untersuchen einer kreisweiten Harmonisierung des Taktschemas (15-/ 30-/ 60-Minuten-Takt)
- Berücksichtigung der Angebotsanpassung im SPNV-Angebot
- Gewährleistung der Anschlusssicherung an wichtigen Verknüpfungspunkten in Schwachverkehrszeiten
- Prüfung der Möglichkeiten für den Einsatz bedarfsgesteuerter Bedienungsformen



1.1 Rahmenziele – Zielsetzungen für die Ausgestaltung des ÖPNV

- Investitionen zum Ausbau des ÖPNV sollen konsequent nach dem Gesichtspunkt der verkehrlichen Wirksamkeit und des verkehrlichen Nutzens erfolgen
- regelmäßige Überprüfung der angebotenen Verkehrsleistung in Bezug auf Effizienz und Marktausrichtung
 - ⇒ gezielte Optimierung der Bedienungsangebote!
- Optimierung der ÖPNV-Marktausschöpfung außerhalb der derzeitigen Nachfragespitzen
 - ⇒ Stärkung des ÖPNV in Ausrichtung auf den Besorgungs- und Einkaufsverkehr sowie auf den Freizeitverkehr!
- gezielte Verbesserung der Nutzbarkeit des ÖPNV für Behinderte
 - ⇒ langfristiges Ziel: Entwicklung eines "barrierefreien ÖPNV" (im NVP Definition von Prioritäten)

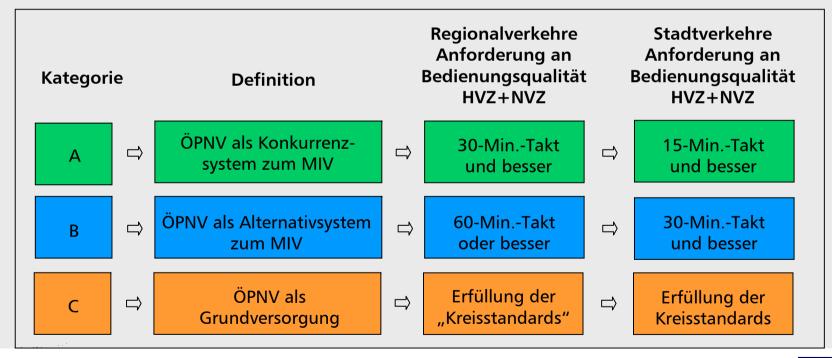


1.2 Hierarchisierung des ÖPNV-Systems (Qualität des ÖPNV und Konkurrenzfähigkeit zum MIV)

Ansatz:

Marktorientierte Angebotsstrategie (gezielte Stärkung nachfragestarker Achsen, Verzicht auf flächendeckende Weiterentwicklung des ÖPNV)

■ Hierarchisierung des ÖPNV-Netzes



1.3 Grundsätze für die Ableitung und Festlegung eines "bestellfähigen ÖPNV-Angebotes"

"bestellfähiges ÖPNV-Angebot"

- Definition der Leistungsbeziehungen zwischen Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen
- Vorgaben mit <u>Verbindlichkeit</u> für beide Partner
- Vorgaben mit ausreichender <u>Präzisierung</u> im Sinne des Aufgabenträgers
- Vorgaben mit angemessener <u>Flexibilität</u> zur unternehmerisch sinnvollen Realisierung
- Vorgaben zur <u>Qualitätswahrung</u> im Interesse der Fahrgäste



1.3 Grundsätze für die Ableitung und Festlegung eines "bestellfähigen ÖPNV-Angebotes"

"Basisangebot"

(erforderliches/ angemessenes ÖPNV-Angebot)



"Ergänzungsangebot"

(unter stadtentwicklungspolitischen und umweltpolitischen Gesichtspunkten zusätzlich gewünschtes ÖPNV-Angebot)

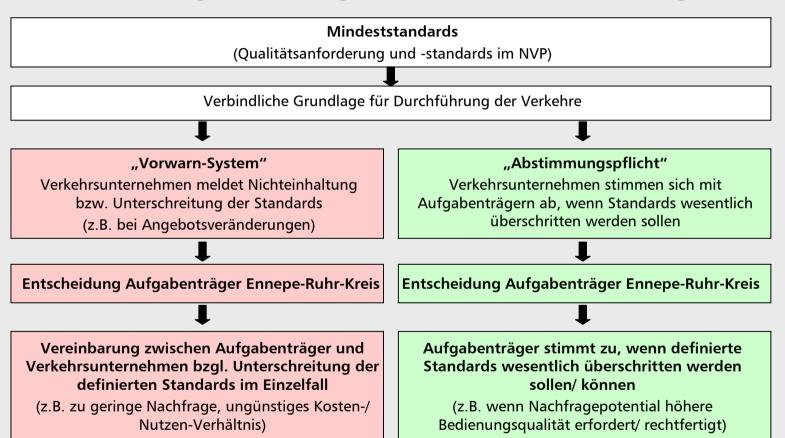


1.4 Zielsetzungen "barrierefreier ÖPNV im Ennepe-Ruhr-Kreis"

Zielerreichung "barrierefreier ÖPNV" im Ennepe-Ruhr-Kreis Weubau/ umfassender Umbau von Verkehrsanlagen bzw. Neuanschaffung Fahrzeuge: Umbau von Verkehrsanlagen bzw. Bestand:

- ⇒ <u>barrierefrei</u> im Sinne des BGG
 - ⇒ Gewährleistung eines <u>stufenfreien</u> Einstiegs bzw. einer stufenfreien Erreichbarkeit des Bahnsteigs/ Haltestellenkante sowie weitgehend durchgängige Orientierbarkeit für Blinde/ Sehbehinderte/ Gehörlose
- ⇒ Verbesserung der Erreichbarkeit bzw. Nutzbarkeit des ÖPNV durch punktuelle/ kostengünstige Maßnahmen an der vorhandenen Infrastruktur

1.5 Qualitätsstandards – Bedeutung der Qualitätsstandards für die Betrauung bzw. Vergabe von Verkehrsleistungen





1.5 Qualitätsstandards – Anforderungen an die Angebotsqualität

"Erschließungsqualität"

	Straßenbahn/ Bus/ TaxiBus/ BürgerBus/ AST	SPNV	Mindestbedienung zur Wertung als "ÖPNV- bedient" (HVZ/ NVZ)	
Innenstädte (MZ und GZ)	300m	500m (für regionale Verbindungen)	60-Minuten-Takt	
Innenstadtnaher Bereich/ Kernbereich (MZ und GZ)	300m	600m (für regionale Verbindungen)	60-Minuten-Takt	
Stadtteil mit Funktion Grundzentrum	300m	600m	60-Minuten-Takt	
Eigenständiger Stadtteil mit größer 3.000 EW	400m	800m	60-Minuten-Takt	
Eigenständiger Stadtteil mit 1.000-3.000 EW	400m	800m	60-Minuten-Takt	
Eigenständiger Stadtteil/ Ortschaft mit 250-1.000 EW	600m	1.000m	120-Minuten-Takt	



Bedienungs- und Verbindungsqualität

Verbindungskategorie A "Anbindung an das relevante Oberzentrum"

		Bedienungsqualität Takt (Min.)		Verbindungs-
Kategorie	Gebietskategorie	HVZ/NVZ	SVZ	qualität max. Umsteigen
A1	Innenstadt große Mittelzentren	20 (oder besser)	30 (oder besser)	0
A2	Innenstadt Mittelzentren	30 (oder besser)	60 (oder besser)	0
A3	Innenstadt Grundzentren	30 (oder besser)	60 (oder besser)	0
A4	Innenstadtnaher Bereich/ Kernbereich (MZ)	30 (oder besser)	60 (oder besser)	1
A5	Innenstadtnaher Bereich/ Kernbereich (GZ)	60 (oder besser)	60 (oder besser)	1
A6	Stadtteil mit Funktion Grundzentrum	30 (oder besser)	60 (oder besser)	1
A7	Eigenständiger Stadtteil mit größer 3.000 EW	60 (oder besser)	60 (oder besser)	1
A8	Eigenständiger Stadtteil mit 1.000 - 3.000 EW	60 (oder besser)	120 (oder besser)	1 (in SVZ 2)
A9	Eigenständiger Stadtteil/ Ortschaft mit 250 - 1.000 EW	120 (oder besser)	keine Anforderung	2



Bedienungs- und Verbindungsqualität

Verbindungskategorie C "Anbindung der Orte an die Innenstadt (kleine MZ)"

Kategorie	Gebietskategorie	Bedienungsqualität Takt (Min.)		Verbindungs- qualität max.
		HVZ/NVZ	SVZ	Umsteigen
C1	Innenstadtnaher Bereich/ Kernbereich	30 (oder besser)	60 (oder besser)	0
C2	Stadtteil mit Funktion Grundzentrum	30 (oder besser)	60 (oder besser)	0
C3	Eigenständiger Stadtteil mit größer 3.000 Einwohner	30 (oder besser)	60 (oder besser)	0
C4	Eigenständiger Stadtteil mit 1.000 - 3.000 Einwohner	60 (oder besser)	60 (oder besser)	0 (in SVZ 1)
C5	Eigenständiger Stadtteil mit 250 - 1.000 Einwohner	120 (oder besser)	Keine Anforderung	1



1.5 Qualitätsstandards – Anforderungen an die Angebotsqualität

- Verkehrszeiten
- Reisezeit
- Richtwerte "ausreichende Auslastung der Bedienungsangebote"
- Umstellung von Bedienungsangeboten auf bedarfsgesteuerte Bedienung
- Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit
- Anschlussbindungen an Verknüpfungspunkten
- Anforderungen an die Qualität der Infrastruktur
 - Haltestellen
 - Fahrzeugausstattung
- Qualitätsanforderungen Betrieb
 - Fahrpersonal
 - Verkehrsdurchführung
 - Beschwerdemanagement
 - Qualitätssicherung
- → aktuell in der "Feinjustierung" in der AG ÖPNV



Inhalt

- 0. Warum ein Nahverkehrsplan?
- Leitbild
- 2. Entwicklung eines Regionalen Hauptbusnetzes
- 3. Lokale ÖPNV-Konzepte



2. Entwicklung eines Regionalen Hauptbusnetzes

Netz-Ebenen

Ebene 0: SPNV, S-Bahn und Straßenbahn

Ebene 1: Regionales Hauptbusnetz

⇒ Linien mit ausgeprägten regionalen Verkehrsaufgaben

Ebene 2: Regionales Ergänzungsbusnetz

⇒ Linien mit regionalen und lokalen Verkehrsaufgaben

Ebene 3: Lokale Busnetze

→ Linien mit ausgeprägten lokalen Verkehrsaufgaben



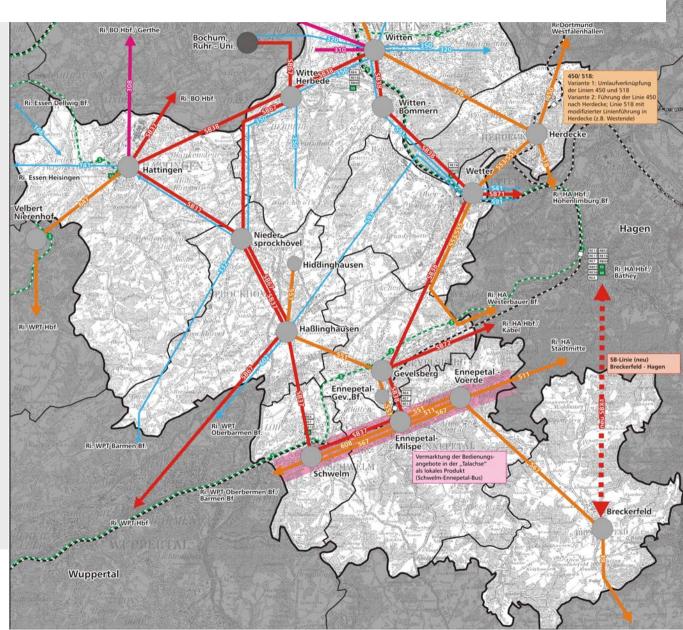
2. Entwicklung eines Regionalen Hauptbusnetzes

SPNV-Linien der Ebene 0

- RE 4
- RE 7
- RE 13
- **S** 8

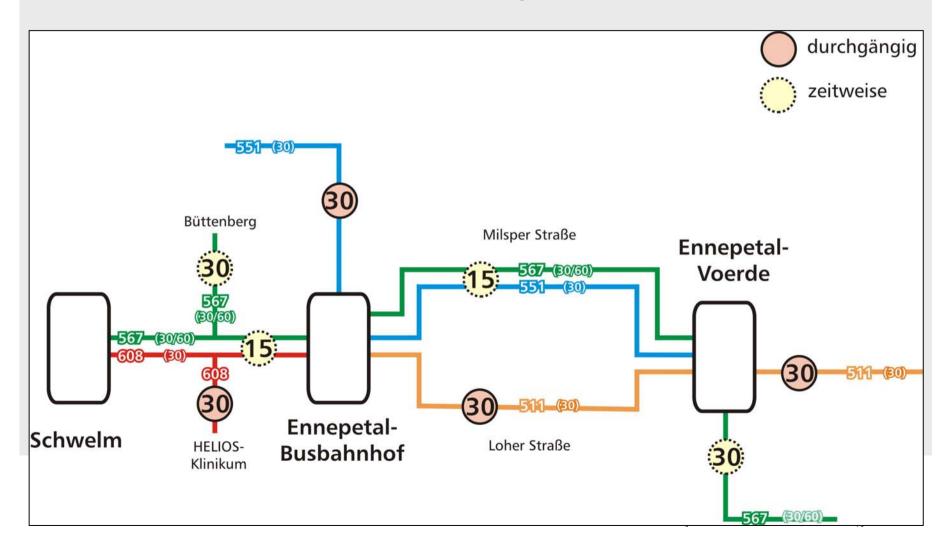
Linien im Reg. Hauptbusnetz

- SB 37
- **567**
- **608**



2. Entwicklung eines Regionalen Hauptbusnetzes

Vermarktung der Bedienungsangebote in der "Talachse" als lokales Produkt (Schwelm-Ennepetal-Bus)



Inhalt

- 0. Warum ein Nahverkehrsplan?
- Leitbild
- 2. Entwicklung eines Regionalen Hauptbusnetzes
- 3. Lokale ÖPNV-Konzepte



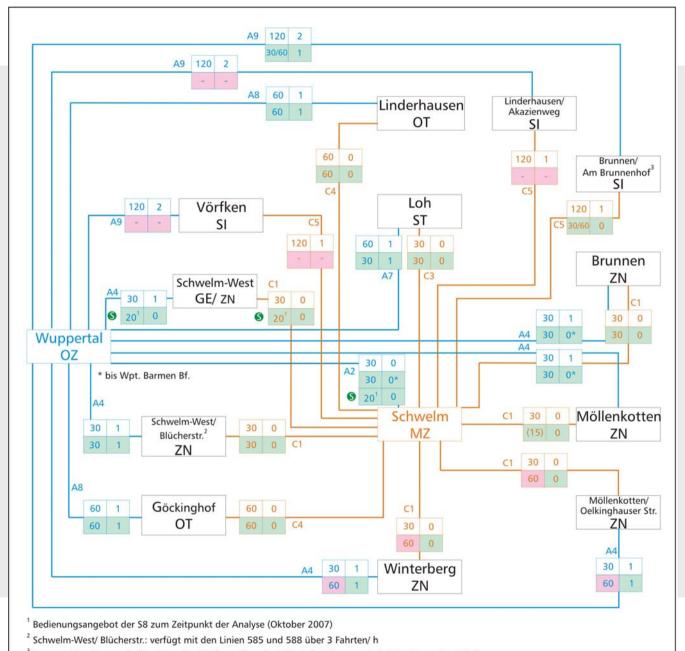
Anregungen und Handlungsschwerpunkte

Anregungen und Handlungsschwerpunkte (Auftaktgespräch am 28. März 2007)

- Prüfung der Möglichkeiten einer inneren Erschließung des Wohngebietes Brunnen
- Prüfung der Verbesserungsmöglichkeiten der Erschließung im Stadtteil Linderhausen (Prüfung Befahrbarkeit Dorfstraße/ Linderbergstr.)
- Prüfung der Auflösung der Ringlinienführung der Linie 588 (Prüfung der Integrationsmöglichkeiten der Wohngebiete Brunnen und Linderhausen)
- Prüfung der Möglichkeiten einer Taktverdichtung des SB 37 in der HVZ (vorbehaltlich Finanzierung)
- Überprüfung des Bedienungsangebotes der Linien 564 und 580 abends und am Wochenende

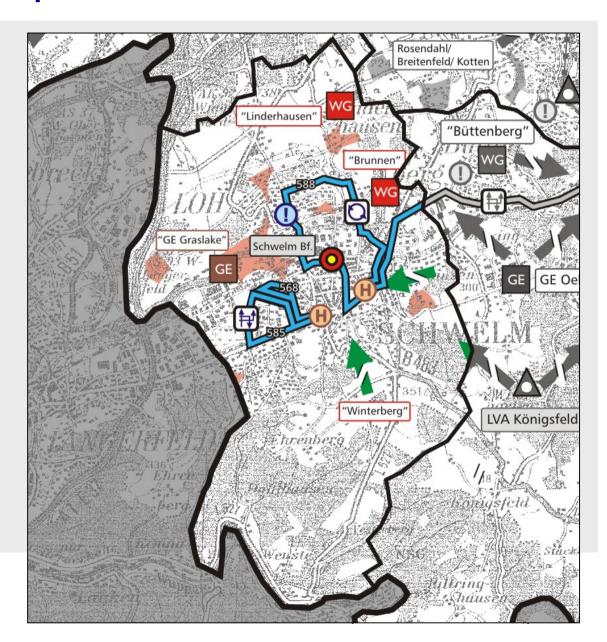


Verbindungsanalyse

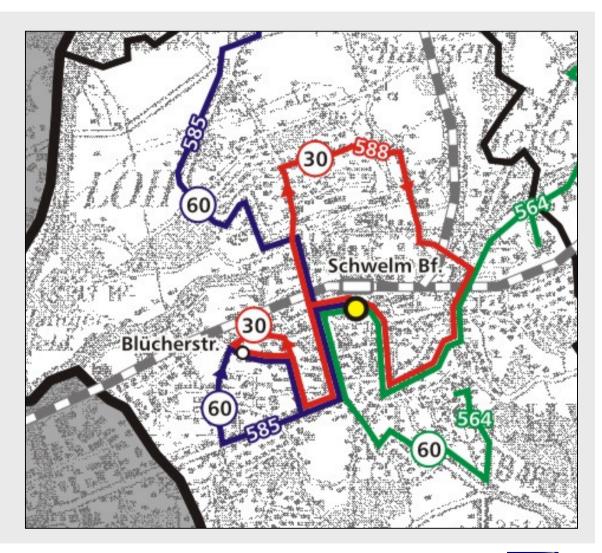


³ Brunnen/ Am Brunnenhof: externe Erschließung über die Haltestelle "Brunnenstr."; keine innere Erschließung

Mängelkarte



Linienführung in der Kernstadt Schwelm (Status quo)

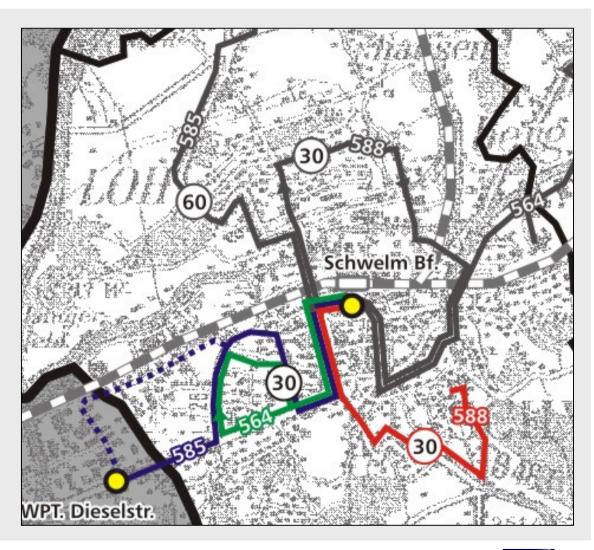




Neuordnung der Linienführung in der Kernstadt Schwelm

Linie 588

- Modifizierung der Linienführung (Status quo: Bedienung des Bereiches Blücherstr./ Blücherplatz)
- Vorschlag: Übernahme der Bedienung von Winterberg im 30-Min -Takt

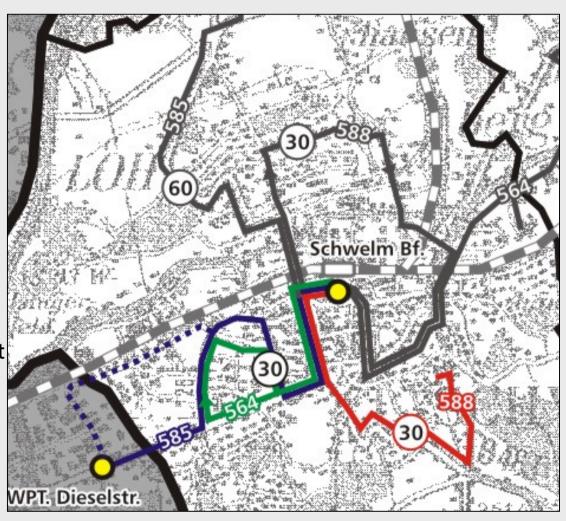




Neuordnung der Linienführung in der Kernstadt Schwelm

Linie 564

- Modifizierung der Linienführung in Schwelm (Status quo: Bedienung im Bereich Winterberg)
- Übernahme der Bedienung im Bereich Blücherstr./ Blücherplatz im 60-Min.-Takt
- Wendezeiten an der Haltestelle "Blücherstr." entfallen

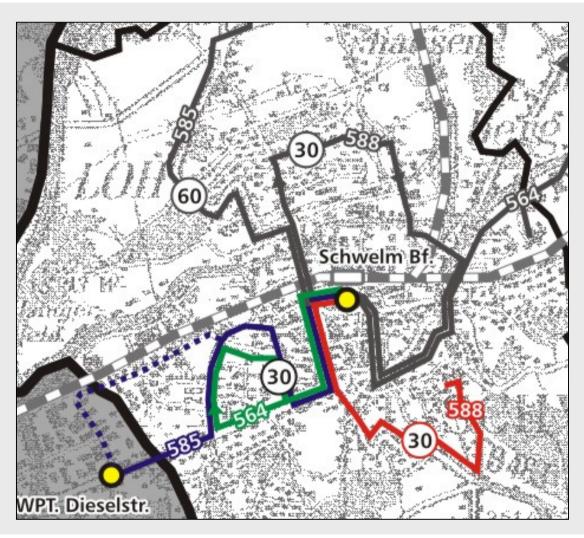




Neuordnung der Linienführung in der Kernstadt Schwelm

Linie 585

- Modifizierung der Linienführung in Schwelm
- Verlängerung der Linie bis Wpt. Dieselstr.
 - Linienführung über Schwelm, Friedhof oder
 - alternative Linienführung über GE Graslake
- Auflösung der Schleifenführung (Wendezeiten an der Haltestelle "Blücherstr." entfallen)

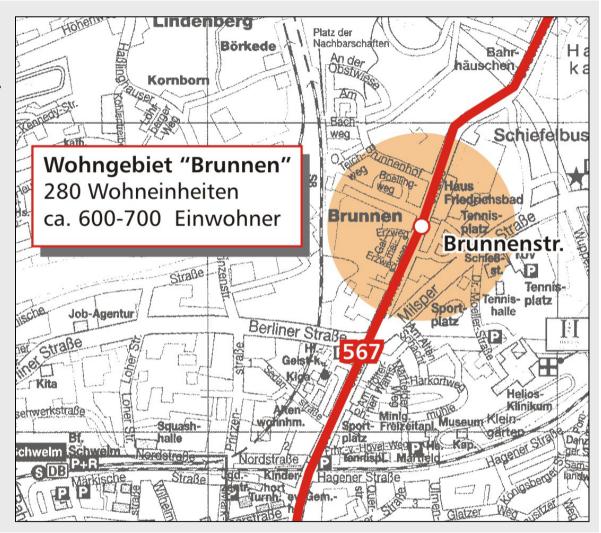




Wohngebiet Brunnen

Erschließungswirkung unter Berücksichtigung eines Haltestelleneinzugsradius von 300 m

- Erschließungsdefizite im Bereich Bachweg,
 An der Obstwiese
- Hinweis:
 Anbindung des
 Wohngebietes wird zum
 06.01.2008 vormittags
 und nachmittags mit
 jeweils 2 Fahrten realisiert

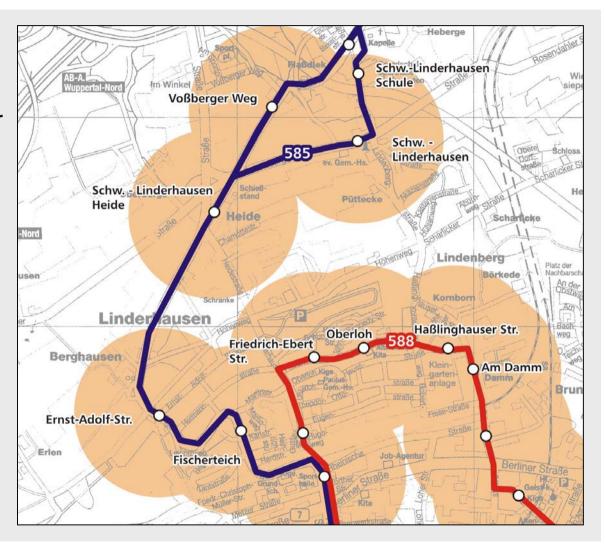




Wohngebiet Linderhausen

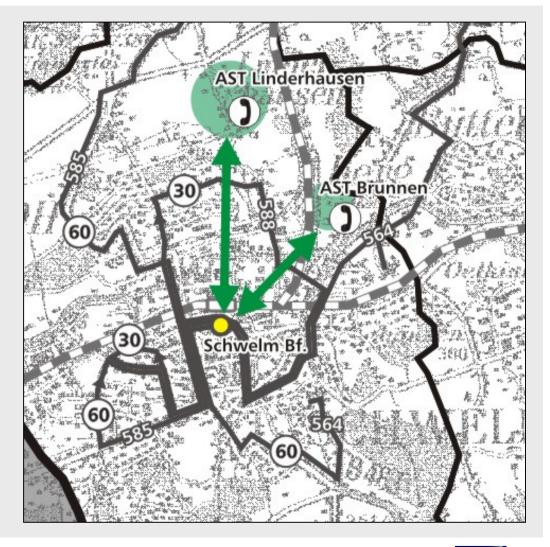
Erschließungswirkung unter Berücksichtigung eines Haltestelleneinzugsradius von 300m

Problempunkt: schwierige topographische Situation



Wohngebiete Brunnen und Linderhausen

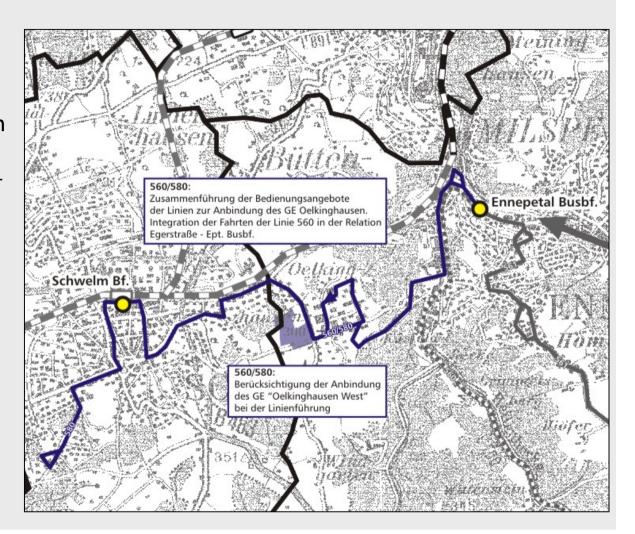
- Prüfung der Anbindung der Wohngebiete mit einem AST-Verkehr
- ggf. Prüfung der Möglichkeiten der Erschließung mit einem BürgerBus





Anbindung des GE Oelkinghausen

 Durchbindung der Linien 580 und 560 (Linie 560 in der Relation Egerstr. – Ennepetal, Busbf.) unter Berücksichtigung der relevanten Berufszeiten





Anbindung der LVA Königsfeld

- Anbindung im Rahmen eines TaxiBus-Verkehrs
- Punkt-zu-Punkt-Verbindung in Richtung Ennepetal <u>und</u> Schwelm
- Linienverkehrstarif (ohne Zuschlag)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

